

# Die Vermessung des Leids

Josef war noch ein Kind, als der Krieg in Syrien begann. Wenn er aber in Aleppo an Demonstrationen gegen das Assad-Regime teilnahm, wenn er dazu heimlich Einladungen auf viele kleine Zettelchen schrieb, sie zusammenrollte und in seiner Schule versteckte, dann fühlte er sich wie ein Held. Dann hatte der damals zwölfjährige Bub das Gefühl, etwas bewegen zu können. Er fühlte sich als Teil eines friedlichen Umschwungs, aus dem ein Syrien der Freiheit und Demokratie hervorgehen würde.

›Heute, nach zehn Jahren Krieg, hört sich das lächerlich an, ich weiß‹, sagt Josef, der wirklich so heißt und gar nicht will, dass sein Name anonymisiert wird. Für ihn ist es nicht nur sein eigener, sondern auch der Name eines Propheten – vor allem aber der seines verstorbenen Großvaters. Der alte Josef war ein reicher, angesehener Mann gewesen, dessen Familie Privilegien genoss. Doch selbst er konnte nicht verhindern, dass sein Enkelsohn bis zu dessen 15. Lebensjahr in Summe dreimal verhaftet wurde und noch vor seiner Volljährigkeit erfuhr, was es bedeutet, gefoltert und misshandelt zu werden.

Josef ist inzwischen ein 22-jähriger Mann mit großen, grünen Augen und Sommersprossen auf den Wangen. Einer, der die Jeansjacke lässig mit Kapuzenpulli kombiniert, dazu weiße Sneakers trägt und dessen dunkle Locken frech in die Stirn hängen. Josef lebt in Österreich und arbeitet als Küchenchef. Eines Tages will er sein eigenes Restaurant eröffnen, sagt er, und einen Teil des Gewinns will er dann an Menschen spenden, die hungern müssen. Dass die Ereignisse in syrischer Gefangenschaft ihn noch heute nachts in Albträumen

verfolgen, kaschiert Josef gekonnt mit seinem breiten, strahlenden Lächeln.

In Österreich erhielt Josef 2015 in Form von Asyl Schutz und Freiheit, doch er sehnt sich auch nach Gerechtigkeit. ›Wenn diese Leute ungestraft davorkommen‹, sagt er und spricht von den syrischen Folterern, von Mitgliedern des Assad-Regimes, ›dann ist diese Menschheit eine Lüge für mich‹. Aus diesem Grund erzählte er seine Geschichte vor drei Jahren einer Anwältin: Tatiana Urdaneta Wittek.

Urdaneta Wittek lebt in der Nähe von Wien und hat familiäre Wurzeln in Frankreich, Österreich, Deutschland und Venezuela. Das Interesse am internationalen Geschehen wurde ihr in die Wiege gelegt – schon als Teenager beschloss sie, ihren eigenen Beitrag zum Weltfrieden leisten zu wollen. Heute ist sie Expertin für Menschenrechte und Völkerstrafrecht und Mitbegründerin des ›Centre for the Enforcement of Human Rights International‹ (CEHRI), einer NGO, die Menschenrechten zur Wirkung

verhelfen will. Was Josef in Syrien angetan wurde, hat Urdaneta Wittek zu Papier gebracht. Sie schrieb von den Schlägen, den Elektroschocks und dem geschmolzenen Plastik, das Josef auf die Beine getropft wurde. Und dann schrieb sie die Schilderungen 15 weiterer Folteropfer nieder: Eine junge Frau, die als damals 16-Jährige selbst schwer gefoltert wurde, erzählte ihr von dem einen Mal, als sie ein gleichaltriges Mädchen aufgrund schwerer Folter und Vergewaltigung sterben sah. Ein Mann berichtete davon, mit etwa 60 Männern in einer vier mal sechs Meter kleinen Zelle ohne Tageslicht eingepfercht gewesen zu sein. Davon, dass Schlafen nur im Schicht-rhythmus möglich war: 50 Personen mussten stehen, während die anderen versuchten, in der Hocke zu schlafen. Ein anderer Mann erzählte, er sei in einen Raum gebracht worden, in dem Frauen an der Decke aufgehängt waren. Dasselbe könne mit seiner Frau und seiner Tochter geschehen, sollte er nicht gestehen, hätten die Wächter damals

Das Regime von Baschar al-Assad lässt in Syrien seit Jahren systematisch foltern. Manche der Opfer konnten sich nach Österreich retten – und machen sich hier auf die Suche nach Gerechtigkeit.

TEXT: Miriam Steiner • ILLUSTRATION: Alina Mosbacher



## RECHERCHE

gedroht. Tage und Nächte saßen das Team rund um Tatiana Urdaneta Wittek sowie die Mitglieder dreier weiterer NGOs an ihren Schreibtischen und schrieben all das nieder. Am 28. Mai 2018 reichte CEHRI das Geschriebene in Form einer 109-seitigen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien ein.

Diese Anzeige richtet sich gegen 24 hochrangige Funktionäre der Regierung unter Präsident Baschar al-Assad. Die Vorwürfe der 16 Betroffenen wiegen schwer: Folter als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Haftanstalten syrischer Geheimdienste. Die angezeigten Taten wurden in Haftanstalten in Damaskus, Daraa, Hama und Aleppo begangen – also allesamt in Syrien. Was hat diese Strafanzeige also am Tisch eines österreichischen Staatsanwalts verloren?

›Menschenrechtsverbrechen sind stets Verbrechen gegen das geltende Völkerrecht und verletzen somit die Interessen der Völkergemeinschaft als Ganzes‹, sagt Tatiana Urdaneta Wittek. Sie bezieht sich auf das sogenannte Weltrechtsprinzip, das sie als ›anerkanntes, völkergewohnheitsrechtliches Prinzip für ganz bestimmte Verbrechen wie Kriegsverbrechen, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit‹ beschreibt. Der Grundgedanke dahinter: Manche Verbrechen sind derart grauenvoll, dass sie in jedem beliebigen Land geahndet werden können – unabhängig davon, wo die Taten verübt wurden. Österreich hat diesen völkerrechtlichen Anspruch im § 64 StGB umgesetzt. Die aktuelle gesetzliche Regelung gilt unter anderem für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Völkermord, das Verschwindenlassen von Personen – und eben Folter.

Tatiana Urdaneta Wittek und ihr Team bei CEHRI wollen dem Weltrechtsprinzip zum Durchbruch verhelfen, die Strafanzeige der 16 syrischen Folteropfer 2018 war dahingehend ein erster großer Schritt. Noch nie zuvor war eine Anzeige gegen den syrischen Geheimdienst bei einer österreichischen Staatsanwaltschaft eingebracht worden.

Drei Jahre später liegt die Strafanzeige der 16 Folteropfer nach wie vor am Tisch des zuständigen Staatsanwalts, das Ermittlungsverfahren ist bis dato zu

keinem Ergebnis gekommen. Grundsätzlich erkennt Österreich im Moment die Zuständigkeit für diesen Fall lediglich aufgrund eines der 16 Opfer an, weil dieser Mann österreichischer Staatsbürger ist – er war schon 1990 nach Österreich emigriert und später nach Aleppo zurückgekehrt, um Hilfsgüter zu liefern.

›Österreich wendet hier also noch nicht das Weltrechtsprinzip an‹, meint Anwältin Tatiana Urdaneta Wittek. Sie ist der Meinung, dass der Staat Österreich seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nur dann gebührend nachkommt, wenn auch die anderen 15 Opfer – und damit auch Josef – vernommen



›Menschenrechtsverbrechen verletzen die Interessen der Völkergemeinschaft als Ganzes.‹

Tatiana Urdaneta Wittek,  
Anwältin (CEHRI)

werden. Denn das, so die Anwältin, würde auch der UN-Antifolterkonvention entsprechen. (Siehe zu dieser Frage auch S. 16 in dieser Ausgabe, Anm.) Seitens der Staatsanwaltschaft Wien wird zwar betont, dass die Ermittlungen noch laufen, doch aus derzeitiger Sicht sehe man auch keinen Sinn darin, die anderen 15 Opfer als Zeugen zu vernehmen. Denn sie würden ›zu den in Österreich zu ermittelnden Sachverhalten keine Angaben machen können‹, sagt Staatsanwältin Nina Bussek, Leiterin der Medien-

stelle der Staatsanwaltschaft Wien: ›Da die anderen 15 Opfer nur Angaben zu syrischen Hafteinrichtungen machen könnten, welche unser Opfer nicht betreffen, ist eine Einvernahme nicht zielführend.‹

Tatiana Urdaneta Witteks größter Kritikpunkt ist allerdings ein anderer: ›Ich bin der Meinung, dass die österreichischen Strafverfolgungsbehörden mehr Personal zur Verfügung stellen müssten‹, sagt sie. ›Es sollten entsprechende Ressourcen existieren, um die Strafverfolgung derartiger Menschenrechtsverletzungen zügig und effektiv zu gestalten‹, sagt die Anwältin, ›das ist jetzt

nicht der Fall‹. Denn der zuständige Staatsanwalt wird zwar als kompetent und engagiert beschrieben, arbeitet aber als einzige Person an diesem sowie anderen Fällen dieser Art in Verbindung mit Folter in Syrien. Seitens der Staatsanwaltschaft Wien wird zwar betont, dass er von Kolleginnen und Kollegen unterstützt werde, indem diese ihm andere Fälle abnehmen würden. Urdaneta Wittek empfindet die aktuelle personelle Situation aber dennoch als ›befremdlich‹. Insbesondere ein Land mit einer Geschichte, wie Österreich sie hat, müsste derartige Menschenrechtsverbrechen aktiv verfolgen, sagt sie.

Hinzu komme, dass den nationalen Rechtsprechungen in Ländern wie Österreich im Fall der Menschenrechtsverbrechen in Syrien eine besondere Bedeutung zukommt. Denn der Internationale Strafgerichtshof, der für solche Gräueltaten eigentlich zuständig wäre, kann nicht tätig werden. Syrien ist nämlich kein Vertragsstaat des Internationalen Strafgerichtshofs, für einen Prozess bräuchte es also die Zustimmung des UN-Sicherheitsrates. Und dies scheitert am Veto von Russland und China.

In Syrien selbst haben Folterer aktuell ebenfalls wenig zu befürchten. ›Die sich daraus ergebende Straflosigkeit ist nicht hinnehmbar‹, sagt Urdaneta Wittek. Es hänge daher an anderen Natio-

nalstaaten und damit auch an Österreich, ›Druck auf das Assad-Regime auszuüben und klar zu signalisieren: Diese Verbrechen werden Folgen haben. Europäische Staaten dürften sich nicht ›mitschuldig machen, indem sie die Augen vor den in Syrien verübten Menschenrechtsverletzungen verschließen‹, sagt sie. Das Argument, Menschenrechtsverletzungen in Syrien hätten Österreich nicht zu kümmern, sei ohnehin spätestens durch Migration und Fluchtbewegungen gänzlich überholt. Mittlerweile leben viele geflüchtete syrische Folteropfer in Österreich, welche zwar einst mit leeren Händen, aber einem Rucksack voller Traumata kamen. Diesen Menschen möchten Urdaneta Wittek und ihr Team den Glauben an Gerechtigkeit zurückgeben.

›Gerechtigkeit ist für Opfer therapeutisch enorm wichtig‹, sagt der Arzt Thomas Wenzel. Er arbeitet seit 40 Jahren mit Kriegs- und Folteropfern aus aller Welt, ist ein mit allen Wassern gewaschener Psychiater und Psychotherapeut. In die Arbeit des Vereins CEHRI und damit auch in die Fälle von Anwältin Urdaneta Wittek ist Wenzel aus gleich mehreren Gründen eingebunden. Zum einen bedürfen die Zeugen bei ihren Aussagen psychologischer Betreuung – zumal diese Situationen ein gro-

ßes Risiko der Retraumatisierung bergen. Zudem koordiniert Psychiater Thomas Wenzel ein ganzes Netzwerk von Medizinerinnen, welche für die Justiz körperliche und psychische Folgen der Folter feststellen. ›Gerichte wollen wissen, welche Verletzungen es gibt, in welchem Zusammenhang zur Tat sie stehen und wie stark das Leiden der Opfer einzuschätzen ist‹, erklärt Wenzel. Letztendlich geht es also um eine Vermessung des Leids.

Die Befunde der Ärzte werden dadurch zu Beweisen und diesen kommt wiederum in Syrien eine besondere Rolle zu: Denn Beweise, die jetzt durch Ermittlungen in Österreich oder anderen Ländern gesichert und juristisch eingeordnet werden, können später einmal einer etwaigen strafrechtlichen Aufarbeitung durch den Internationalen Strafgerichtshof oder ein Ad-Hoc-Tribunal dienen. Sollte das Assad-Regime eines Tages gestürzt werden, liegt im Idealfall schon alles bereit.

Als Beweise können aber auch Fotos dienen – etwa die international bekannten ›Caesar-Fotos‹. Damit sind Tausende Fotos von Leichen aus syrischen Haftanstalten gemeint, welche ein syrischer Ex-Militärfotograf schoss und 2013 außer Landes schmuggelte. Ein Archiv der Folter, des Quälens, des Todes. Unter den 16 Folteropfern, welche 2018 in Österreich die besagte Strafanzeige erstatteten, befindet sich auch ein Ehepaar, das den Leichnam des eigenen Sohnes auf diesen Bildern wiedererkannt hatte. Er war an den Folgen menschenunwürdiger Haftbedingungen und schwerer Folter gestorben.

Psychiater Thomas Wenzel verfolgt das Konzept der sogenannten ›Therapeutic Justice‹. Dieser Ansatz beruht auf der Erkenntnis, dass die durch Rechtsstaatlichkeit gebotene Gerechtigkeit Opfern maßgeblich bei der Bewältigung ihrer Traumata hilft. ›Wenn Täter ungestraft davonkommen, dann ist das für Opfer außerordentlich belastend‹, sagt Wenzel. Um Opfern den Weg zurück in



›Gerechtigkeit ist für die Opfer therapeutisch enorm wichtig.‹

Thomas Wenzel,  
Psychiater

die Normalität ebnen zu können, müsse daher eine Reihe von Anforderungen gegeben sein: Einerseits müsse klargestellt werden, dass diese Taten tatsächlich passiert sind – zumal Täter dies oft leugnen. Andererseits müsse bestätigt werden, dass die Taten Unrecht waren. ›Es kommt ja sehr oft vor, dass die Täter behaupten, es sei nicht ihre Schuld, sondern jene der Opfer gewesen‹, sagt Thomas Wenzel. ›Dieses Victim Blaming kennt man aus Missbrauchsfällen, aber auch aus der NS-Geschichte, und es geschieht auch bei Menschenrechtsverletzungen in Ländern wie Syrien.‹ Gerichtliche Urteile könnten dieser Form der Realitätsverzerrung entgegenwirken und zudem garantieren, dass sich die Taten nicht wiederholen: ›Das ist für Betroffene der wichtigste Punkt: Dass nicht nur ihnen selbst, sondern auch anderen Menschen nie wieder Derartiges angetan wird.‹

Denn hinter dieser Sehnsucht nach Gerechtigkeit stehe letztendlich der Wunsch danach, den Glauben an einen Rechtsstaat sowie in weiterer Folge an das gesellschaftliche System wiederzuerlangen, sagt Wenzel und holt damit bis zum ›contrat social‹ nach Jean-



## RECHERCHE

›Folteropfer wollen wieder daran glauben können, dass die grundlegenden Vereinbarungen zwischen Menschen noch eine Bedeutung haben.«

Thomas Wenzel,  
Psychiater

Jacques Rousseau aus. ›Folteropfer wollen wieder daran glauben können, dass diese grundlegenden Vereinbarungen zwischen Menschen noch eine Bedeutung haben«, sagt der Psychiater. Dafür müsse Gerechtigkeit und Vertrauen in den Rechtsstaat gegeben sein – wenn schon nicht in der eigenen Heimat, dann zumindest in jenem Land, in das man flüchtet.

Doch haben Folteropfer wie Josef Vertrauen in einen Staat, der zur Ahndung schwerer Menschenrechtsverbrechen nur einen einzigen Staatsanwalt zur Verfügung stellt? Ja, sagt Wenzel. Alleine die Tatsache, dass ermittelt wird, helfe den Opfern sehr: ›Die Betroffenen sind dankbar für diesen ersten Schritt und sie nehmen wahr, dass von den agierenden Personen ein ehrlicher Versuch unternommen wird.« Dennoch sei es frustrierend, wenn sich Verfahren hinziehen. ›Das sollte verbessert werden«, sagt auch Wenzel.

Thomas Wenzel und Tatiana Urdaneta Wittek zufolge bräuchte es in Österreich eine eigene Einheit innerhalb der Staatsanwaltschaft, welche auf schwere Menschenrechtsverletzungen spezialisiert ist. Sie verweisen dabei auf das Nachbarland Deutschland: Dort gibt es innerhalb der Behörde des Generalbundesanwalts zwei Referate, deren

in Summe 13 Staatsanwälte speziell für das Völkerstrafrecht zuständig sind und sich schwerpunktmäßig mit Straftaten wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen beschäftigen. Innerhalb des deutschen Bundeskriminalamts gibt es zudem – ähnlich wie in Frankreich, Schweden und den Niederlanden – eine eigene Kriminalpolizeieinheit ›War Crime Unit«, die sogenannte ›Zentralstelle für die Bekämpfung von Kriegsverbrechen« (ZBKV). Diese ermittelt im Auftrag des Generalbundesanwaltes bei Straftaten gegen das Völkerstrafrecht.

Von Seiten des österreichischen Justizministeriums heißt es auf Anfrage, Leiter von Staatsanwaltschaften hätten

bereits die Möglichkeit, Sondergruppen für bestimmte Delikte wie etwa Kriegsverbrechen einzurichten. Bei der Staatsanwaltschaft Wien sei eine solche Sondergruppe aus Staatsanwälten auch eingerichtet worden, spezialisiert auf die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Delikten gegen die Menschlichkeit. Bei der Staatsanwaltschaft Wien weiß man von einer solchen Einheit allerdings nichts. Die Auskunft der Staatsanwältin Nina Bussek: ›Eine Sondergruppe für Verfahren im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen gibt es nicht. Es wäre wohl auch so, dass es in Österreich zu wenige Verfahren gibt, um eine Sondergruppe hier einzurichten.«

Im Hinblick auf den Fall Josefs sowie jene der anderen 15 syrischen Folteropfer weist man im Justizministerium darauf hin, dass solche Verfahren sehr umfangreich und daher ›naturgemäß von längerer Dauer sind«. Das Ministerium beobachte den Fortschritt der Ermittlungen, heißt es. Eine Verzögerung, welche auf fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen zurückzuführen wäre, sei nicht feststellbar.

Als Tatiana Urdaneta Wittek vor zehn Jahren erstmals das Weltrechtsprinzip in den Raum stellte, stieß sie auf große Zurückhaltung. ›So etwas braucht Ös-

terreich doch nicht«, sei ihr damals ins Gesicht gesagt worden. Heute hingegen sieht sie sich an einem Wendepunkt, seit der Strafanzeige 2018 habe die Arbeit für CEHRI auch stetig zugenommen. Und das gelte für das gesamte, weitgehend ehrenamtliche Team: Sei es der Psychiater Thomas Wenzel, sein Kollege vom Wilhelminenspital, der mittels Knochenszintigraphie nach Beweisen für Folterspuren in den Knochen der Betroffenen sucht, oder die syrische Justizstudentin, die ihre Freizeit der NGO widmet. Auch für die Anwältin Urdaneta Wittek selbst ist es derzeit ›kaum mehr möglich, nebenbei noch als Anwältin erwerbstätig zu sein«. Von der Kanzlei Lansky, bei der sie als Substitutin arbeitet, ist sie weitgehend freigestellt. Balancierend zwischen Empathie, Professionalität und Resilienz ist es jetzt zu ihrer Haupttätigkeit geworden, den Rechtsstaat Österreich dazu zu bewegen, über den Tellerrand zu blicken.

In Syrien geht die Folter indessen ununterbrochen weiter. Einschätzungen des Syrischen Menschenrechtsnetzwerks SNHR zufolge sind seit 2011 etwa 15.000 Menschen unter den Folgen der Folter gestorben. 100.000 Syrerinnen und Syrer gelten als verschwunden. Die Mitglieder des syrischen Geheimdienstes halten auch nach zehn Jahren des Krieges weder den Atem an noch den Schlagstock ruhig, bloß weil 2.300 Kilometer nordwestlich ein Wiener Staatsanwalt den Bleistift spitzt. Haftbefehle hingegen, so eine Hoffnung, die auch der 22-jährige Josef teilt, könnten ein bedeutendes Signal sein, auch für diejenigen, die jetzt in diesem Moment irgendwo in einer Folterkammer sitzen und leiden. Denn dies würde zeigen: Gerechtigkeit existiert – zumindest anderswo. •

---

### Die Autorin empfiehlt

das Reisgericht ›Chicken Biryani«. Das kocht ihr Interviewpartner Josef nämlich besonders gern. Wer österreichische Kost bevorzugt, dem sei Josefs zweites Lieblingsgericht ans Herz gelegt: Gulasch.